



Der Weg zur Auszeichnung «Selbsthilfefreundlich»

1. Die Auszeichnung «Selbsthilfefreundlich»

Projektbeschreibung

Mit dem Projekt «Gesundheitskompetenz dank selbsthilfefreundlicher Spitäler» wird die gemeinschaftliche Selbsthilfe als Ergänzung zur Hospitalisierung und Nachsorge gefördert.

Um diese Zusammenarbeit langfristig zu sichern, ist ein Kooperationsvertrag zwischen dem Spital und dem regionalen Selbsthilfefreundlichzentrum zu unterzeichnen. Auf Basis des Kooperationsvertrages wird ein institutionsbezogener Massnahmenkatalog erarbeitet und umgesetzt. Dabei werden Freiwillige aus Selbsthilfegruppen als dritte Partner im «Kooperationsdreieck» auf Augenhöhe mit einbezogen.

Das Ziel der Kooperation ist es, die Selbsthilfefreundlichkeit im Spital zu fördern. Dazu wurden von Fachpersonen sechs Qualitätskriterien erarbeitet. Neben einigen zwingend umzusetzenden Massnahmen definieren die Akteure weitere Massnahmen zur Umsetzung der Qualitätskriterien selbst. Die Massnahmen zur Selbsthilfefreundlichkeit sollen **niederschwellig, umsetzbar** und **erkennbar** sowie **erreichbar** und **überprüfbar** sein.

Weshalb eine Auszeichnung?

Die Auszeichnung macht das Engagement des Spitals für die Selbsthilfefreundlichkeit erkennbar. Das Engagement zur Förderung der Selbsthilfe wird im Spital nachhaltig verankert. Die Auszeichnung wirkt vertrauensbildend und qualitätssichernd.

Verleihung und Überprüfung

Selbsthilfe Schweiz
www.selbsthilfefreundlichkeit.ch

2. Bedingungen für den Erhalt der Auszeichnung «Selbsthilfefreundlich»

Die sechs Qualitätskriterien

1. Die Selbstdarstellung der Selbsthilfe wird ermöglicht.
2. Über die mögliche Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe wird zum geeigneten Zeitpunkt informiert.
3. Über die Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfe und dem Spital wird informiert.

4. Es existiert eine Ansprechperson für die Selbsthilfe.
5. Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Selbsthilfegruppen, dem Selbsthilfefreundlichzentrum und dem Spital ist gewährleistet.
6. Die Partizipation der Selbsthilfegruppen wird ermöglicht.

Bedingungen für die Auszeichnung

Ein Spital kann in Absprache mit dem regionalen Selbsthilfefreundlichzentrum und unter Erfüllung der folgenden Kriterien die Auszeichnung bei Selbsthilfe Schweiz beantragen:

- Ein auf strategischer Ebene unterzeichneter Kooperationsvertrag mit einem Selbsthilfefreundlichzentrum liegt vor.
- Erfüllung aller sechs Qualitätskriterien durch geeignete Massnahmen.
- Mindestens die folgenden Massnahmen sind zwingend zu erfüllen und müssen in allen Untereinheiten, welche der ausgezeichneten Organisationseinheit angeschlossen sind, umgesetzt werden:
 - Sichtbarkeit der Selbsthilfe im Eingangsbereich und/oder auf den Abteilungen
 - Aufnahme der Selbsthilfe in der einen oder anderen Form der Selbsthilfe auf der Internetseite
 - Informationsmaterial wird den Betroffenen/Angehörigen zu einem geeigneten Zeitpunkt ausgehändigt
 - Via Kommunikationskanäle des Spitals wird auf die Kooperation mit der Selbsthilfe hingewiesen (z.B. in der Mitarbeitendenzeitung)
 - Ernennung einer Ansprechperson für die Selbsthilfe (Beauftragte Person für die Selbsthilfe) inkl. einer Stellvertretungslösung
 - Vorstellung der/des Selbsthilfebeauftragten mit Aufgaben und Kontaktdaten in internen Kommunikationskanälen
 - Erfahrungswissen der Betroffenen/Angehörigen aus Selbsthilfegruppen einfließen lassen
 - Regelmässige Besprechungen über die Fortschritte der Umsetzungen der Massnahmen im Kooperationsdreieck Spital – Selbsthilfefreundlichzentrum – Selbsthilfegruppen

- Die Massnahmen werden über mindestens ein Jahr hinweg erfolgreich umgesetzt.
- Die Beurteilung der Erfüllung der Massnahmen durch die Betroffenen/Angehörigen und das Selbsthilfezentrum beträgt mindestens 50 %.
- Es muss gewährleistet sein, dass die Selbsthilfegruppen (Betroffenen/Angehörigen) im Projekt auf Augenhöhe vertreten sind.
- Alle in der Checkliste angegebenen Unterlagen müssen abgegeben werden.

3. Auszeichnungsprozess

Schritte bis zum Antrag auf Auszeichnung

1. Kooperationsvereinbarung

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Spital und einem regionalen Selbsthilfezentrum wird abgeschlossen.

2. Massnahmenplan und Umsetzung während mindestens einem Jahr

Im Kooperationsdreieck Spital – Selbsthilfezentrum – Selbsthilfegruppen wird ein Massnahmenplan erarbeitet und umgesetzt. Die Massnahmen werden während mindestens einem Jahr erfolgreich umgesetzt.

3. Auswertung im Kooperationsdreieck und Bericht

Im Kooperationsdreieck wird eine «strukturierte Besprechung» durchgeführt und mittels des vorgegebenen Formulars dokumentiert (vergleiche Beilagen 2 a, b, c). Das regionale Selbsthilfezentrum ergänzt dies mit einem kurzen Bericht zur Umsetzung der Kooperation auf Augenhöhe (vergleiche Beilage 3).

4. Eingabe folgender Unterlagen bei Selbsthilfe Schweiz:

- Kopie des Kooperationsvertrages
- Kopie des Massnahmenkatalogs (sofern nicht im Kooperationsvertrag integriert)
- Koordinaten der zuständigen Ansprechpersonen (Beilage 1)
- Dokumentation der strukturierten Besprechung (Beilagen 2a, b, c)
- Schriftliche Beschreibung durch das regionale Selbsthilfezentrum, wie die Kooperation auf Augenhöhe gewährleistet wird (Beilage 3)
- Checkliste (Beilage 4)

Diese Unterlagen sind wie folgt einzureichen:

1x in ausgedruckter Form an:
Selbsthilfe Schweiz, Laufenstrasse 12, 4053 Basel

1x in elektronischer Form an: info@selbsthilfeschweiz.ch

Prüfung des Antrags und Auszeichnung

Nach Eingabe aller Unterlagen bei Selbsthilfe Schweiz, werden diese in der Regel innert 2 Wochen auf ihre Vollständigkeit überprüft. Die vollständigen Unterlagen werden innerhalb von maximal sechs Wochen darauf hin überprüft, ob die unter 2. genannten Bedingungen für die Auszeichnung erfüllt sind.

Der abschliessende Entscheid über den Erhalt der Auszeichnung auf Basis der eingereichten Unterlagen obliegt Selbsthilfe Schweiz.

Anschliessend wird schriftlich mitgeteilt, ob die Auszeichnung verliehen wird, und eine detaillierte schriftliche Rückmeldung an das Spital versandt.

Die Auszeichnungsurkunde wird von Selbsthilfe Schweiz ausgestellt und kann im Rahmen eines Anlasses (sofern vom Spital erwünscht) übergeben werden, oder wird per Post zugestellt. Zudem erhält das Spital das Logo «Selbsthilfefreundlich» in elektronischer Form und als Aufkleber.

Gültigkeit der Auszeichnung

Die Auszeichnung ist zwei Jahre gültig. Danach kann eine Wiederauszeichnung beantragt werden.

Der Prozess für den Antrag auf Wiederauszeichnung ist gesondert beschrieben.

Beilagen

Beilage 1: Vorlage zur Bekanntgabe der verantwortlichen Person für die Selbsthilfe

Beilagen 2 a, b, c: Vorlagen zur strukturierten Besprechung für Spital, Selbsthilfezentrum und Selbsthilfegruppe(n)

Beilage 3: Schriftliche Beschreibung durch das regionale Selbsthilfezentrum, wie die Kooperation auf Augenhöhe gewährleistet wird

Beilage 4: Checkliste zur Abgabe der Unterlagen

Mehr Informationen zum Projekt

www.selbsthilfefreundlichkeit.ch

Nationale Projektleitung und Koordination

Selbsthilfe Schweiz

Laufenstrasse 12, 4053 Basel, Tel. 061 333 86 01

selbsthilfefreundlichkeit@selbsthilfeschweiz.ch

Regionale Projektumsetzung

Das Projekt wird durch die regionalen Selbsthilfezentren umgesetzt: www.selbsthilfeschweiz.ch/regionen



SELBSTHILFESCHWEIZ